

«RelatieNaam»

«RelatiePostadres»

«RelatiePostcode» «RelatiePostplaats»

Nieuwegein, 17 Mai 2023

 Unser Zeichen
 : 2023-401-B0025

 Telefonnr.
 : +31 88 9984340

 E-Mail-Adresse
 : info@ikbkip.nl

Betreff : Änderungen im IKB Kip-Zertifizierungssystem ab 1. Juni 2023

Sehr geehrter Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

in Absprache mit dem "Centraal College van Deskundigen IKB Kip" (CCvD) wurden einige Änderungen im IKB Kip-Zertifizierungssystem vorbereitet. Die Änderungen beziehen sich auf verschiedene Themen. Um auf die Integration der Datenbank KIPNet mit der Datenbank KIP vorbereitet zu sein, wurde etwa in allen Dokumenten, die sich nun ändern, die Bezeichnung KIPNet geändert. Darüber hinaus wurden Änderungen vorgenommen, um den Gesetzen und Vorschriften rund um die Schädlingsbekämpfung zu entsprechen. Außerdem hat das "Centraal College van Deskundigen IKB Kip" (CCvD) die Aktualität der Vorschriften analysiert, was dazu geführt hat, dass einige Vorschriften entfernt wurden. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Schreiben.

Der IKB-Verwaltungsrat hat die Änderungen am 17. März 2023 verabschiedet und sie treten zum 1. Juni 2023 in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Aspekte informieren. Bitte lesen Sie sich die Änderungen und die neueste Fassung des Zertifizierungssystems sorgfältig durch. Die Änderungen können nämlich für Ihr Betriebsmanagement von Bedeutung sein und ab 1. Juni sind Sie als Teilnehmer:in verpflichtet, die Änderungen zu befolgen. Nicht jede Änderung wird auf Ihren Betrieb zutreffen. Die Änderungen sind pro Dokument beschrieben und in den Überschriften der Absätze ist es angegeben, wenn sich der Aspekt nur auf einen spezifischen Betriebstyp bezieht. Möchten Sie die Vorschriften oder andere Teile des Zertifizierungssystems per Post erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte mit.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

- In Artikel 8 wurde aufgenommen, dass gleichwertige Systeme auf Empfehlung des Verwaltungsrates vom Vorstand akzeptiert werden können. Dies dient dazu, dass auch potenziell gleichwertige Systeme vom Verwaltungsrat auf die Ziele hin geprüft werden.
- Zum Schluss wurde hinzugefügt, dass in allen Fällen, für die das Gesetz und das IKB Kip-Zertifizierungssystem nichts vorsehen, der Verwaltungsrat entscheidet.

# Anhang 1.1: Vorschriften für Kükenbrütereien, Schlacht- und Zerlegungsbetriebe Kükenbrütereien, Schlacht- und Zerlegungsbetriebe (1.1A)

- In Vorschrift A02 wurde zu den Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Befugnissen des Personals "zugehörige Schulungen" hinzugefügt.
- In den Vorschriften C01 bis C05 wurden Änderungen u. a. rund um den Einsatz von Rodentiziden, die erforderliche Zertifizierung und die Häufigkeit Ihrer Kontrolle der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (einmal alle zwei Monate) vorgenommen.



• Vorschrift C09 wurde hinzugefügt, um festzuhalten, dass nur Mittel verwendet werden dürfen, die im Anwendungsland zugelassen sind.

### Schlacht- und Zerlegungsbetriebe (1.1B):

- Vorschrift SB03 wurde hinzugefügt, um die erforderliche Existenz eines Betriebsplans für Betriebsbesucher:innen mit den Vorschriften für Brütereien in Einklang zu bringen.
- Vorschrift SC01 und SC02 wurden zu einer Vorschrift über die allgemeine Hygiene in Produktionsräumen zusammengefasst.
- Vorschrift SN01 wurde entfernt.

### Kükenbrütereien (1.1C)

- In der Vorschrift BA07 wurde hinzugefügt, dass der Betriebsplan für Besucher:innen sichtbar sein muss, weil der Betriebsplan zur Bewusstseinsbildung beiträgt.
- In Vorschrift BB06 wurde in der Spalte "Interpretation der Vorschrift" ein Satz hinzugefügt, um die Vorschrift zu verdeutlichen.
- Vorschrift BC04 wurde entfernt.

### Anhang 1.2: Vorschriften für Geflügelbetriebe

## Alle Geflügelbetriebe (1.2A):

- In Vorschrift A02 wurde zu den Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Befugnissen des Personals "zugehörige Schulungen" hinzugefügt.
- In Vorschrift B04 wurde aus der Interpretation entfernt, dass das Nummerieren der Ställe nicht notwendig ist, wenn es nur einen Stall gibt.
- In Vorschrift G10 wurde der Text "externe Arbeitskräfte" aus der Vorschrift entfernt, um die Sicherstellung einer korrekten Ausführung der Schädlingsbekämpfung zu verbessern und weil die Anforderungen an die Schädlingsbekämpfung verschärft wurden.
- Vorschrift G11 über Schnabelbehandlungen wurde entfernt, dies hat keine Relevanz mehr.
- In Vorschrift H04 wurde der Text anhand von Erfahrungen der Zertifizierungsstelle deutlicher formuliert.
- Vorschrift H09 wurde entfernt, weil eventuelle Sektionen in den Tierarztberichten stehen.
- In Vorschrift J21 und J22 wurden Anforderungen für die Schädlingsbekämpfung aufgenommen, so wie es im verschärften zugehörigen Präventionsplan vorgesehen ist.
- Vorschrift J38 wurde hinzugefügt, um mehr Bewusstsein über eine wirksame und korrekte Schädlingsbekämpfung zu schaffen.
- Vorschrift J23 wurde geändert und Vorschrift J39 wurde hinzugefügt, Teilnehmer:innen müssen zur Durchführung der Schädlingsbekämpfung über die korrekte Zertifizierung verfügen. Werden Rodentizide eingesetzt, muss der Betrieb nach den im Land geltenden Vorschriften zertifiziert sein, und die Person, die mit den Rodentizide hantiert, muss zumindest über einen anerkannten Befähigungsnachweis verfügen.
- In Vorschrift J28 wurde hinzugefügt, dass der Betriebsplan für Besucher:innen sichtbar sein muss, weil der Betriebsplan zur Bewusstseinsbildung beiträgt.

# Anhang 1.2B: IKB Kip-Vorschriften für die Aufzucht in Großeltern- und Elterntierbetrieben & Anhang 1.2C: IKB Kip-Vorschriften für Großeltern- und Elterntierbetriebe

 Auf Wunsch einiger Sektormitglieder wurden die Vorschriften OB03 und FA04 hinzugefügt, um die Wasserbereitstellung für (Aufzucht-)Masthähnchenelterntiere zu regulieren. Auf diese Weise wird die gesetzliche Vorgabe, dass für eine "ausreichende Trinkwassermenge" zu sorgen ist, umgesetzt.

# Anhang 1.2D: Vorschriften für Mastbetriebe

 Die Pflicht einer gleichmäßigen Lichtverteilung im Stall wurde aus Vorschrift VA02 entfernt, weil dies nicht möglich ist, wenn mit natürlichem Tageslicht gearbeitet wird.



### Anhang 1.3: IKB Kip-Vorschriften für die Hauptverwaltung eines Verbundes

 Vorschrift A18 wurde dahingehend geändert, dass sie dem Text in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Prüfzeichenreglement entspricht.

## Anhang 2: Zertifizierungskriterien

- Um die Kontrolle aus der Ferne besser im System zu beschreiben, wurden in verschiedenen Artikeln die Möglichkeiten rund um die IT-Nutzung ausgeweitet.
- In Tabelle 2 der Zertifizierungskriterien wurde für Schlacht- und Zerlegungsbetriebe der Unterschied hinsichtlich des Zeitaufwands für die Zulassungskontrolle und neuerliche Kontrollen aufgehoben. Bei beiden Kontrollen muss die vollständige Kontrollliste abgearbeitet werden und ist daher derselbe Zeitaufwand nötig.

#### **Weitere Informationen**

Außerdem gibt es einige Dokumente, in denen Änderungen vorgenommen werden, die keine direkten Auswirkungen auf Sie als Teilnehmer:in haben. Dies betrifft die folgenden Dokumente, die auf unserer Website zu finden sind:

- Anhang 5: Zulassungsbedingungen für Zertifizierungsstellen
- Anhang 6: Reglement des CCvD IKB Kip (Nicht übersetzt)
- Anhang 13: Reglement des IKB Kip-Verwaltungsrates (Nicht übersetzt)

Wir veröffentlichen die neueste Fassung der allgemeine Geschäftsbedingungen IKB Kip und des Anhangs auf <u>www.ikbkip.nl</u> (unter "Zertifizierungssystem"). Sämtliche Änderungen sind zudem "sichtbar" in den Dokumenten auf unserer Website angegeben.

Bei Fragen zu diesem Schreiben nehmen Sie bitte Kontakt mit dem IKB Kip-Sekretariat auf (Telefonnummer: +31 88 9984340, E-Mail: info@ikbkip.nl).

Mit freundlichen Grüßen

Hr. A. Sneep

Vorsitzender CCvD IKB Kip